



Schwäbisch Gmünd, 19.11.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 249/2019

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Wohnungsnotfallhilfe- und Obdachlosenbericht 2019

Anlage:

- Statistik der untergebrachten Personen 1995 bis 2019

Beschlussantrag:

1. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeit der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe mit dem Wohnungsnotfallhilfe-Fonds und der Wohnraumoffensive wird weitergeführt.
3. Der Zuschuss an die VGW für die Beschäftigung von Birgit Schneider wird ab 2020 auf 8.000,00 € jährlich erhöht.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Amt für Familie und Soziales wurde mit der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe ein umfangreiches und aufeinander abgestimmtes Programm zur Unterstützung und Wohnraumversorgung obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter Bürgerinnen und Bürgern geschaffen.



1) Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist seit 1990 aktiv in der präventiven Arbeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Beginnend mit der Verlegung der Zuständigkeit für die Unterbringung von Obdachlosen vom ordnungsrechtlichen Bereich in den Sozialbereich wurde diese Aufgabe ständig ausgebaut und den jeweiligen Situationen angepasst. So konnte die Zahl der Zwangsräumungen und der Wohnungslosendurch entsprechende Maßnahmen über viele Jahre reduziert werden und liegt heute weit unter der Zahl vergleichbarer Städte.

Mit der Einrichtung der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe und der Konzeption „Wohnen statt Unterbringung“ (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 082/2014) wurde 2014 die präventive Arbeit erweitert und neu aufgestellt.

Die Arbeit der Fachstelle beginnt damit, dass Mieter mit Zahlungsschwierigkeiten oder anderen Wohnungsproblemen von Vermietern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Leistungsträgern oder dem Amtsgericht der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe beim Amt für Familie und Soziales, Abteilung Wohnen, gemeldet werden. Die Haushalte werden angeschrieben und auf den drohenden Wohnungsverlust hingewiesen. Viele Bürgerinnen und Bürger kommen inzwischen bei Wohnungsproblemen auch von selbst zur Fachstelle, da sie von den Hilfsmöglichkeiten gehört haben bzw. dies auch bekannt ist und einen „guten Ruf“ genießt.

Mieter, die sich von selbst melden, kann meist geholfen und die Obdachlosigkeit vermieden werden. Da aber auch manche sich aus den unterschiedlichsten Gründen nicht melden, wird durch aufsuchende Sozialarbeit auf diese Menschen zugegangen, sie werden auf ihre Lage aufmerksam gemacht und ggf. an einen anderen zuständigen Sozialdienst vermittelt. Meist werden Möglichkeiten von staatlichen Hilfen wie Wohngeld oder Grundsicherungsleistungen besprochen, Vermittlungsgespräche mit dem Vermieter geführt und Ratenzahlungen (auch mittels Abtretungen) vereinbart. Als weitere Hilfsmöglichkeit stehen z.B. eine Unterstützung bei der Beantragung einmaliger Leistungen (wie Mietschuldenübernahme nach § 22 SGB II oder § 34 SGB XII) zur Verfügung, auch Darlehen aus dem Wohnungsnotfallhilfe-Fonds (siehe 2.) oder der Gmünder Wohnraumoffensive (siehe 3.) sind ggf. möglich. Dabei sind es nicht alleine Mietrückstände, auch bei Strom- bzw. Energieschulden oder Vermüllung kann die Fachstelle Hilfe und Unterstützung leisten.

Durch die aufsuchende Sozialarbeit können Menschen erreicht werden, die sich nicht von alleine mit den Sozialdiensten in Verbindung setzen würden. Zwar gibt es in Schwäbisch Gmünd ein gutes Beratungsangebot, jedoch setzen diese Ämter und Beratungsstellen voraus, dass sich die Ratsuchenden von sich aus an sie wenden und zur Beratungsstelle kommen. Viele Bürger aus Schwäbisch Gmünd, insbesondere Menschen mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen, erkennen oft den Ernst ihrer Lage nicht rechtzeitig. In diesen Fällen muss dann die Stadt als Ortschaftsbehörde und letztes Glied in der Kette tätig werden, um diese Personen z.B. in Obdachlosenunterkünften unterzubringen oder bei psychisch Kranken eine Zwangseinweisung in die Psychiatrie vornehmen.



Durch die aufsuchende Sozialarbeit lassen sich Zwangsräumungen und damit hohe Folgekosten verhindern. Obdachlosigkeit ist nicht nur ein sehr belastender Abschnitt im Leben der Betroffenen, sondern auch mit hohen Kosten für den Vermieter und für die Gesellschaft verbunden.

Birgit Schneider, Sachgebietsleiterin der Fachstelle (Stellenanteil 50 %), ist mit einem weiteren Stellenanteil von 25 % bei der VGW beschäftigt. Sie übt ihre Tätigkeit (auch für den VGW-Anteil) hauptsächlich bei der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe der Stadt aus und ist dadurch auch das Bindeglied zur VGW. Im Jahr 2002 wurde eine Kostenerstattung an die VGW in Höhe von 5.000 € jährlich ab 2003 beschlossen. Dieser Zuschuss wurde 2012 auf 6.000 €, ab 2013 auf 7.000 € jährlich erhöht. Aufgrund der Lohnsteigerungen der letzten 6 Jahre soll der Zuschuss ab 2020 auf 8.000 € jährlich angepasst werden. Dabei handelt es sich um die Ziffer 3 des Beschlussantrags.

Die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe hat bisher noch kein Softwareprogramm, in welchem alle Vorgänge erfasst, bearbeitet und dokumentiert werden können. Die Fallakten werden zurzeit noch „von Hand“ erfasst; Statistiken werden durch Zählen der Akten und Vorgänge erstellt. Um die Arbeit zu vereinfachen und effektiver zu gestalten, soll zukünftig mit einem IT-unterstützten Verfahren die Sachbearbeitung in der Wohnungsnotfallhilfe digitalisiert werden. Die notwendigen Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 veranschlagt.

2) Wohnungsnotfallhilfe-Fonds

Durch Beschluss des Sozialausschusses (Gemeinderatsdrucksache Nr.188/2015) wurde bei der Hospitalstiftung ab 2015 ein Wohnungsnotfallhilfefonds eingerichtet. Mit Spenden (z.B. von den Stadtwerken) und Benefizveranstaltungen (wie das Konzert der Big-Band der Bundeswehr im Juni 2019) konnte ein finanzieller Grundstock in Höhe von 38.369,73 € für diesen Fonds geschaffen werden.

Zielgruppe des Wohnungsnotfallhilfe-Fonds sind Bürgerinnen und Bürger in besonderen Wohnungs-Notlagen, insbesondere bei Mietschulden, bestehender Obdachlosigkeit; Rückständen bei der Bezahlung von Strom-, Gas- und/oder Wasserrechnungen bzw. Strom- oder/und Energiesperre.

Aus dem Wohnungsnotfallhilfe-Fonds kann für die betroffenen Haushalte ein zinsloses Darlehen oder in begründeten Einzelfällen ein Zuschuss für die Begleichung der Rückstände oder Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten bzw. Umzugskosten bis zu einer Höhe von 2.500,00 € gewährt werden. Vor einer Darlehensvergabe werden zuerst die Möglichkeiten einer ratenweisen Rückzahlung der Schulden geprüft und vorrangige Hilfen, insbesondere Darlehen nach § 34 SGB XII oder § 22 SGB II beantragt. So ist eine Hilfe meist nur für Personen notwendig, welche keine Sozialleistungen (z.B. SGB II oder SGB XII) beziehen wie Geringverdiener, Bezieher kleiner Renten und andere Haushalte mit geringen Einkommen.

Mit einer Hilfe aus dem Fonds können bei diesen Wohnungsnotfällen die drohende Obdachlosigkeit und/oder die Sperre der Strom- und / oder Wärmezufuhr vermieden werden. Zudem kann, etwa durch Übernahme von Kauttionen oder Umzugskosten ggf. ein Umzug in eine andere Wohnung ermöglicht werden.



Über den Wohnungsnotfallhilfe-Fonds wurden seit Beginn insgesamt 70 Darlehen in einer Gesamthöhe von 65.548,87 € vergeben, davon wurden bisher 40.985,42 € zurückbezahlt.

3) Die Gmünder Wohnraumoffensive - Raumteiler

Mit der „Gmünder Wohnraumoffensive - Raumteiler“ kann kurzfristig der Zugang zu bereits vorhandenem, aber teilweise nicht vermietetem Wohnraum eröffnet und dieser Wohnraum insbesondere Wohnungsnotfällen zur Verfügung gestellt werden.

Am 20.12.2017 hat der Gemeinderat die „Gmünder Wohnraumoffensive“ beschlossen (GR-Vorlage 278/2017). Nach dem Aufruf des Oberbürgermeisters beim Neujahrsempfang 2018, leerstehenden Wohnraum für Wohnungsnotfälle zur Verfügung zu stellen, wurde mit dem Grundsteuerbescheid Anfang 2018 eine Information an alle Haus- und Wohnungseigentümer in Schwäbisch Gmünd verschickt.

Mit der Gmünder Wohnraumoffensive - Raumteiler werden für Vermieter interessante Hilfen angeboten:

- Erstellung eines Exposés mit allen Informationen des angebotenen Wohnraums (Wohnungsgröße, ortsübliche Miete, etc.)
- Befristete Mietgarantien (als Ausfallbürgschaft für Miete und Nebenkosten, für zwei, bis maximal fünf Jahre)
- Sanierungszuschüsse, um Wohnungen wieder bewohnbar zu machen, im Einzelfall bis zu 10.000 €
- Unterstützung von Vermietern bei Formalitäten im Zuge der Neuvermietung wie Mietvertrag, Genehmigung der Wohnung durch Sozialhilfeträger, Beantragung von Sozialleistungen der Mieter, Abklärung direkter Mietzahlungen

Dabei sind die Mitarbeiter der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Familie und Soziales dauerhafte Ansprechpartner für Vermieter, auch falls es nach der Vermietung zu Problemen mit Mietern kommen sollte.

Besonderheiten der Wohnraumoffensive in Schwäbisch Gmünd sind

- die enge Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung (Bau- und Sozialdezernat) mit der Wohnungswirtschaft (VGW sowie private Vermieter), Sozialleistungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Ehrenamtlichen und weiteren Beteiligten (wie Haus und Grund, Mieterbund sowie den Wohnrauminitiativen des Landkreises und der Caritas)
- der Mehrwert für die Vermieter (Zuschüsse, Mietgarantien, Vertragshilfe und insbesondere einen festen Ansprechpartner bei evtl. Mietproblemen)
- die Auswahl der potentiellen Mieter aus allen Bereichen mit akutem Bedarf (wie Wohnungsnotfälle, Obdachlose, Geflüchtete) unter objektiven Auswahlkriterien
- die Chance, dass auch die am Wohnungsmarkt am stärksten Benachteiligten eine „normale“ Wohnung bekommen
- und gleichzeitig die Möglichkeit, Segregation zu vermeiden, da Wohnungsnotfälle nicht nur mit Wohnraum in sozial belasteten Wohngebieten versorgt werden.



Die ersten Erfahrungen sind sehr ermutigend: 2018 konnten bei 138 Wohnungsangeboten 148 Personen in 53 Wohnungen vermittelt oder untergebracht werden. Auch 2019 wurden bis 01.11. bei 60 Wohnungsangeboten 85 Personen in 33 Wohnungen vermittelt oder untergebracht.

Von den insgesamt 233 in 86 Wohnungen versorgten Personen (Wohnungsnotfälle) waren

- 45 Personen (in 20 Wohnungen) zuvor in städt. Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften untergebracht
- 69 Personen (in 15 Wohnungen) Geflüchtete in Anschlussunterbringung
- 10 Personen (in 9 Wohnungen) aus dem Aufnahmehaus oder der Kurzübernachtungsstelle der Caritas Wohnungslosenhilfe

4) Unterbringung von Obdachlosen

Die Zahl der wohnungslosen Menschen ist in Deutschland im vergangenen Jahr stark gestiegen: Nach Mitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) waren 2016 insgesamt etwa 860.000 Menschen ohne Wohnung. Im Vergleich zum Jahr 2014 hat sich die Zahl damit um 150 Prozent erhöht.

Die Stadt als Ortschaftsbehörde ist wie jede Stadt und Gemeinde zuständig für die ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen (Pflichtaufgabe).

In Schwäbisch Gmünd liegt derzeit (Stand 01.11.2019) die Obdachlosenquote (der vom Amt für Familie und Soziales ordnungsrechtlich untergebrachten Personen) unter 0,2 % der Bevölkerung, somit deutlich unter der von der „Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)“ geschätzten bundesweiten Quote von ca. 1%.

Zum 01.11.2019 waren vom Amt für Familie und Soziales noch 80 Personen in Obdachlosenunterkünften ordnungsrechtlich eingewiesen sowie weitere 26 Personen in Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften. Bei den untergebrachten Obdachlosen handelt es sich um 47 Einzelpersonen, 3 Paare und 8 Familien mit Kindern, davon 3 Alleinerziehende. Eine ausführliche Statistik ist als Anlage beigefügt.

Wohnungslose ohne jegliche Unterkunft haben die Möglichkeit, die Kurzübernachtungsstelle und die weiteren Angebote der Caritas im Haus St. Elisabeth zu nutzen (siehe dazu GR-Vorlage 250/2019).

Die Ausstattung der städtischen Obdachlosenunterkünfte für Alleinstehende orientiert sich an der von einfachen Mietwohnungen. So sind alle Unterkünfte mit Heizung und Bad oder Dusche ausgestattet, Telefon oder Kabel-Fernsehanschluss ist meist möglich. Aufgrund der nicht vorauszuhaltenden Zahl an Einzelpersonen müssen teilweise WC und Bad/Dusche von zwei Personen gemeinsam benutzt werden.

Die Unterkünfte für Familien sind reguläre Mietwohnungen, welche von der Stadt für diesen Zweck angemietet sind. Somit sind die dort untergebrachten Personen aufgrund ihrer Anschrift oder des Hauses nicht als Obdachlose identifizierbar und werden nicht stigmatisiert.



Finanziert über den EHAP (Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, siehe 5) und die katholische Kirche wird aufsuchende sozialarbeiterische Hilfe in städtischen Unterkünften angeboten. Damit soll der Aufenthalt so kurz wie möglich gehalten werden und bei Bedarf ambulante Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII oder auch die Vermittlung von weiterführenden Hilfen unterstützt werden.

Asylbewerber/Flüchtlinge

Die vorläufige (staatliche) Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinschaftsunterkunft nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wird vom Landratsamt veranlasst. Die nach § 18 ff FlüAG (Anschlussunterbringung) bzw. nach § 12a AufenthG (Wohnsitzauflage) von der Stadt aufzunehmenden Flüchtlinge konnten in den letzten Jahren größtenteils in privaten Wohnungen (mit Mietvertrag oder bei Familienangehörigen) untergebracht werden. Dabei hat die Stadt Schwäbisch Gmünd ihre eigentliche Aufnahmequote seit mehreren Jahren weit überschritten und mehr Personen aufgenommen. Diese Unterbringung in regulären Wohnungen war und ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des „Gmünder Wegs zur Integration von Flüchtlingen“.

Erfrierungsschutz.

Da eine eisige Witterung im Winter große Gefahren für Leib und Leben von wohnungslosen Personen birgt, wird durch Zusammenarbeit von Stadt, Polizei und Caritas gewährleistet, dass niemand im Freien übernachten muss. Neben den Notunterkünften der Stadt, in denen Obdachlose längere Zeit bleiben können, ist in St. Elisabeth in der Klösterlestraße 25 die Anlaufstelle für Wohnungslose der Caritas Ost-Württemberg. Im Haus befinden sich die Fachberatungsstelle, eine ganzjährig und täglich geöffnete Wärmestube sowie eine Notübernachtungsstelle. Dort können bis 21 Uhr alle Personen aufgenommen werden, die sonst keine Unterkunft haben. Auch Hunde können mitgebracht werden. Aber auch außerhalb der Öffnungszeiten gibt es Hilfe: Die Obdachlosenbehörde im Amt für Familie und Soziales, die Caritas Ost-Württemberg und die Polizei haben für Notfälle Absprachen getroffen. So hat die Polizei die Möglichkeit, jederzeit auf möblierte Wohnungen in einer städt. Notunterkünften zurückzugreifen (4 Betten für Männer, 2 Betten für Frauen). Dort können auch nachts obdachlose Personen, die von Erfrierungen bedroht sind, kurzfristig und unbürokratisch untergebracht werden. Bei Bedarf sind weitere Zimmer belegbar. So ist sichergestellt, dass jederzeit alle Personen versorgt werden können.

5) EHAP-Projekt WoHiN (Wohnung – Hilfe – Notfall)

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat eine Förderung aus dem EHAP (Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) für das Projekt WoHiN beantragt.

Nach der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) soll im EHAP die Verbesserung der Lebenssituation von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen erreicht werden.



In dem Projekt „WoHiN“ sollen durch niederschwellige und aufsuchende Hilfen Personen angesprochen werden, die das reguläre Hilfesystem bisher nicht oder zu spät erreicht haben. Für das Projekt wurden 4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Stadt und eine Mitarbeiterin bei der Hospitalstiftung eingestellt bzw. mit der Stundenzahl aufgestockt:

- Birgit Schneider, Projektkoordination (25 % Stellenanteil)
- Joachim Gebhardt, Sozialarbeit in den Bereichen Prävention von Wohnungslosigkeit (25 % Stellenanteil)
- Nicole Reininger, Sozialarbeit Wohnungslose (40 % Stellenanteil)
- Karin Stroh, Sozialarbeit Verwahrloste bzw. vermüllte Wohnungen (25 % Stellenanteil)
- Marina Porstner, Hospitalstiftung, Projektverwaltung (25 % Stellenanteil)

Das Projekt läuft vom 01.01.2019 bis 31.12.2020. Mit Bescheid vom 30.10.2019 wurde dafür ein Zuschuss in Höhe von 205.046,20 € für die Jahre 2019 und 2020 bewilligt.

Die ursprünglich beantragten Teilprojekte „Entmüllung“ (Träger JuFuN e.V.) und Energieberatung (Träger Caritas Ost-Württemberg) wurden leider als nicht förderfähig eingestuft. Für die Aufgaben dieser beiden Teilprojekte gibt es großen Bedarf und sie hätten das Gesamtkonzept vervollständigt.

6) Mitwirkung in überregionalen Gremien und Kooperationen:

Hans-Peter Reuter (Leitung Abteilung Wohnen) und Birgit Schneider (Sachgebietsleitung Wohnungsnotfallhilfe) arbeiten bei der AG Wohnungsnotfallhilfe des Städtetags Baden-Württemberg aktiv mit. Ein wichtiger Auftrag der Arbeitsgruppe ist die Mitarbeit der Städte bei der Erstellung von Empfehlungen zu einem landesweiten Fachkonzept.

Die ersten Ergebnisse der LAG ÖFW* - Empfehlungen zu einem landesweiten Fachkonzept für die Bereiche

- Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken - Hinweise und Empfehlungen einer gelingenden Versorgung und Unterstützung in ordnungsrechtlicher Unterbringung
- Prävention von Wohnungslosigkeit - Hinweise und Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg liegen bereits vor.

Auch an dem Konzept zum Thema "junge Erwachsene Wohnungslose" wird derzeit gearbeitet. In allen drei Arbeitsgruppen waren Hans-Peter Reuter bzw. Birgit Schneider als Vertreter des Städtetags beteiligt und konnten die Gmünder Erfahrungen und Vorgehensweisen in das Gesamtkonzept einbringen.

*Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (LAG ÖFW) ist ein Zusammenschluss der Kommunalen Träger der Sozialhilfe und Jugendhilfe sowie der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege



Fazit:

Mit den Hilfsangeboten der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe wie

- frühzeitiges Eingreifen bei Wohnungsnotfällen
- aufsuchende und niederschwellige Sozialarbeit
- Unterstützung aus dem Wohnungsnotfallhilfe-Fonds
- Vermittlung in die Gmünder Wohnraumoffensive – Raumteiler

und der engen Zusammenarbeit und Kooperation mit allen beteiligten Verbänden und Behörden, insbesondere der

- Caritas-Wohnungslosenhilfe und
- den Sozialleistungsträgern des Landratsamts (Jobcenter – SGB II und Bereich Soziales – SGB XII)

ist ein wirkungsvolles und nachhaltiges Hilfesystem für Obdachlose und von Obdachlosigkeit betroffenen Personen in Schwäbisch Gmünd vorhanden.

Die Präventive Arbeit bedeutet auch Kosteneffizienz: Denn nach Berechnungen des Deutschen Städtetags sind die Kosten der Unterbringung in Obdachloseneinrichtungen siebenmal teurer als die Kosten der vorbeugenden Hilfe.